

52

Projektsteuerungsleistung zur Bauleitplanung des Jean-Löring-Sportparks als Teilprojekt im Rahmens des Gesamtprojektes PARKSTADT SÜD

Eingereichte Kosten: 330.000,-EUR (netto), RPA-Nr. BD 2020/0913

Hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung durch 52/521 vom 21.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der am 21.07.2020 zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde der Bedarf zur externen Vergabe der Projektsteuerungsleistung für das Bauleitverfahren des Teilprojektes „Jean-Löring-Sportpark“ im Rahmen des Gesamtprojektes PARKSTADT SÜD mit folgendem Ergebnis geprüft:

Grundsätzlich bestehen gegen die Aufgabenübertragung an einen Dritten keine Einwände.

Es ist vorgesehen, einen Bedarfsfeststellungsbeschluss am 27.08.2020 durch den Sportausschuss zu erwirken.

Der Bedarf zur externen Vergabe wird damit begründet, dass -52-, Sportamt, nicht über die personellen Ressourcen verfügt, um ein Projekt in dieser Größenordnung kompetent zu begleiten.

Nach Rücksprache mit der Fachdienststelle ist geplant, die Leistung in einer sogenannten „In-house-Vergabe“ an die Stadtentwicklungsgesellschaft „moderne Stadt GmbH“, im Folgenden Projektsteuerer genannt, zu beauftragen. Die Anteile des genannten Projektsteuerers sind zu 49% bei der Stadt Köln und zu 51% der Stadtwerke GmbH, welche wiederum zu 100% im Anteil der Stadt Köln sind. Die vergaberechtliche Prüfung durch einen externen Juristen und -30-, Rechts- und Versicherungsamt, hierzu wurde bereits in einem parallel laufenden Verfahren durch -61-, Stadtplanungsamt, im Rahmen des Gesamtprojektes PARKSTADT SÜD vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass der vorgesehene externe Projektsteuerer ohne ein vorgeschaltetes Vergabeverfahren beauftragt werden kann. Hierdurch wird vor allem ein zeitlicher Gewinn erwartet. Der vorgesehene Auftragnehmer hat laut Auskunft der Fachdienststelle bereits zugesichert, genügend personelle Ressourcen für die kommenden Aufgaben verfügbar zu haben.

Es wird von einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten ausgegangen. Die Annahme der Zeitansätze in diesem Zeitraum in Höhe von insgesamt 420 Arbeitstagen zu 750 EUR ist nicht nachvollziehbar dokumentiert. Laut Auskunft der Fachdienststelle stammt das vorgelegte Leistungsbild einschließlich der zeitlichen Einschätzung vom vorgesehenen Auftragnehmer. Grundsätzlich sollte die zu erbringende Leistung vom Auftraggeber beschrieben und vorgegeben werden. Im Rahmen der Beauftragung wird empfohlen, sich bei den Leistungsbildern und der Honorierung nach Möglichkeit an der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) Schriftreihe, Heft 9 (Projektmanagementleistung in der Bau- und Immobilienwirtschaft), sowie Heft 19 (Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft) zu orientieren.

Da sowohl -52- als auch -61- vorhaben, die „moderne Stadt GmbH“ im Rahmen der Gesamtmaßnahme für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche zu beauftragen, sollte sichergestellt werden, dass Schnittstellen definiert sind und Leistungen nicht doppelt erbracht bzw. abgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Jochen Hemsing
(Leiter des Rechnungsprüfungsamtes)

ausgefertigt: Alexander Hartung